

# Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers und Erklärung der Sachverständigen / des Sachverständigen

Seit 01.07.1996 ist die **V e r o r d n u n g** über die Einschränkung von Prüfungen im Baugenehmigungsverfahren (Prüfeinschränkungs-Verordnung – PrüfeVO) in Kraft.

Sie sieht vor, daß dem Bauantrag eine Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers sowie eine Erklärung von Sachverständigen im Sinne des § 58 (29 Niedersächsische Bauordnung (NbauO) beigefügt wird.

## Anschrift des Bauherrn

Name / Vorname
Straße / Haus-Nr.
PLZ / Wohnort
Telefon

## Bezeichnung der Baumaßnahme

--

## Baugrundstück

Bauort	Straße / Haus-Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

## Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers nach § 6 Nr. 1 PrüfeVO

Name / Vorname	
Berufsbezeichnung	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon	Fax

Ich erkläre, daß bei dem vorgenannten Vorhaben

- die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren vorliegen,
- die Bauvorlagen dem öffentlichen Baurecht entsprechen,
- die vom Sachverständigen im Sinne des § 58 Abs. 2 NbauO gefertigten Unterlagen dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und in den Bauvorlagen berücksichtigt sind.

Datum / Unterschrift
----------------------

## Erklärung der / des Sachverständigen gemäß § 6 Nr. 2 PrüfeVO

Name / Vorname	
Berufsbezeichnung	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon	Fax

Ich erkläre, daß ich Sachverständige/r im Sinne des § 58 Abs. 2 Satz 2 NbauO bin und die von mir gefertigten Unterlagen dem öffentlichen Baurecht entsprechen.

Datum / Unterschrift
----------------------